

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016**

**Zu TOP : 9.4**

**Ausweisung von Baumfällungen in Beschlussvorlagen**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0039/2016**

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka betont als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, dass in den Beschlussvorlagen seitens der Verwaltung auf die Bäume eingegangen wird. Eine gesonderte Ausweisung hält er nicht für erforderlich.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Die bisherige Praxis zeigte ausreichend Transparenz, so dass ein zusätzlicher Antrag als nicht notwendig erachtet wird.

Herr Haack spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Dr. v. Bosse ist der Auffassung, dass es dennoch sehr viele Beispiele von nicht erforderlichen Baumfällungen gab.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei allen dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und der Bürgerschaft vorgelegten Maßnahmen sind Vorgänge, die schützenswerte Bäume

- gemäß § 2 der Baumschutzsatzung der HST  
(<http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Baumschutzsatzung>)

und

- §19 NatSchAG MV (<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-NatSchAGMVrahmen&doc.part=X&st=lr>)

betreffen, gesondert in den Beschlussvorlagen auszuweisen.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 09.05.2016